

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

79 (2.10.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 79.

Mittwoch den 2. October

1850.

Urtheil.

Nro. 15807. 1. Senat. In Sachen des Großh. Fiscus, Klägers, Appellaten, gegen den vor-
maligen Advocaten Dürr in Karlsruhe, Beklagten, Appellanten, wegen Entschädigungsforderung —
wird auf gepflogene Appellations-Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sei das Urtheil des Großh. Stadtamts Karlsruhe vom 19. April d. J. Nr. 6879, besagend:
Der beklagte gewesene Advokat Dürr von Karlsruhe sei schuldig, der Klägerin —
Großh. Generalstaatskasse —

1) die Summe von 100 fl. und 5 pSt. Zinsen vom 3. Juli 1849 innerhalb 14
Tagen bei Zugriffsvermeidung zu bezahlen;

2) den der Klägerin durch den letzten Zustand zugegangenen Schaden vorbehalt-
lich näherer Liquidation der Größe desselben und sammtverbindlich mit den übrigen
Theilnehmern zu ersetzen —

unter Verfallung des beklagten Appellanten in die Kosten dieser Instanz zu bestätigen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großherzogl. Bad. Hofge-
richts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.
So geschehen, Bruchsal den 3. September 1850.

Camerer. (L. S.) Bendiser.

J. Gutsch.

Entscheidungsgründe.

Der Beklagte hat in dem vorliegenden Rechtsstreit zugestanden, daß er während der im vor-
igen Jahre in Baden stattgehabten Revolution Präsident des Sicherheits-Ausschusses zu Karlsruhe,
später Vorstand der Affentierungscommission und zuletzt Sicherheitscommissär für die Stadt Karls-
ruhe gewesen sei. Diese Stellen waren aber unter der revolutionären Herrschaft lediglich zur För-
derung der Revolution gegründet worden, auch ist es offenkundig, daß die Revolution gerade gegen
den Bestand des Staates in seiner auf dem Gesetze beruhenden Verfassung gerichtet war. Es kann
daher keinem Zweifel unterliegen, daß der Beklagte sich durch die Uebernahme und Verfehlung der
bezeichneten Dienste eine unrechte That im Sinne des L. R. S. 1382 gegen den Staat hat zu
Schulden kommen lassen. Darum ist er demselben für den ihm durch die Revolution zugegangenen
Schaden haftbar und zwar, da er vorsätzlich handelte, nach L. R. S. 1382 d sammtverbindlich mit
allen übrigen Theilnehmern.

Einen Theil des Schadens bilden die 100 fl., welche der Beklagte auf Anweisung des revo-
lutionären Finanzministers Soegg für Verfehlung der gedachten Dienste aus der Generalstaatskasse
bezogen hat. Der Beklagte ist daher schon aus diesem Grunde dem Staate zum Ersatz verpflichtet.
Uebrigens bildet die Erhebung der 100 fl. auch für sich eine unrechte That, da sowohl die Anwei-
sung derselben durch Soegg als die Zueignung durch den Beklagten rechtswidrig war. Die vom

Beklagten vorgeschützte Einrede der Wettichlagung ist aber weder thätlich noch rechtlich irgend begründet, deshalb mußte das unterrichterliche Urtheil lediglich bestätigt werden.

Der Beklagte stellt noch eine besondere Beschwerde deshalb auf, weil der Unterrichter über die Statthaftigkeit des verfügten Arrestes noch nicht erkannt hat, und hat, daß nunmehr der Oberrichter hierüber entscheide. Allein einmal müßte hier zum Nachtheil des Appellanten erkannt werden, was nach § 1167 der P. O. unzulässig ist; sodann kann der Arrestproceß nicht als ein einzelner Streitpunkt des hier in Frage stehenden, im ordentlichen Verfahren verhandelten Rechtsstreits betrachtet werden. Jener bildet einen besondern Rechtsstreit, und die zufällige Verbindung in den nämlichen Acten ändert nichts hieran.

Die Verurtheilung des Beklagten zu den Kosten beruht auf § 169 der Proceßordnung.

Bestätigt:

J. Gutsch.

Schuldienstmachrichten.

Auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst Eßelbronn, Amts Eberbach, ist der Hauptlehrer Johann Nepomuk Schwarz zu Neuhausen versetzt worden.

Die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche Präsentation des Unterlehrers Philipp Lang zu Werbach auf den kath. Filialschuldienst zu Brehmen, Amts Tauberbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Joh. Baptist Dufner ist die zweite Hauptlehrerstelle zu Eugen mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 185 Schülern auf 1 fl. 20 kr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Beförderung des Lehrers Brenner ist der evang. Schuldienst Aßbach, Schulvisitation Rosbach, in die zweite Klasse gehörig, mit dem Normalgehalte, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 kr. von circa 80 Schülern, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Bruchsal. (Den Umlauf falschen Geldes betr.) Nr. 30051. In der letzten und vorletzten Woche wurden in Langenbrücken 2 falsche Guldenstücke, ein badisches vom Jahre 1843 und ein bayerisches vom Jahre 1838, ausgegeben. Beide sind von bläulicher Farbe, von mattem Klange und fett anzufühlen. Zeichnung und Schrift ist nicht so scharf und gleich, wie auf ächten

Stücken, namentlich ist dies in den Jahreszahlen bemerkbar. Sie befinden sich in diesseitiger Verwahrung.

Bruchsal, den 23. Sept. 1850.

Großherzogliches Oberamt.

v. Senger.

Kork. (Bekanntmachung.) No. 13264. Die Christine Kolb von Bierbach, welche dahier wegen Diebstahl in Untersuchung steht, war im Besitz eines Gebetbuches mit dem Titel: „Katholischer Christ“ in Octavformat mit grünem Einband von Pappdeckel.

Da sie sich über den Erwerb nicht ausweisen kann, so machen wir dies behufs der Ermittlung des etwaigen Eigenthümers bekannt.

Kork, den 25. September 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[2] Bruchsal. (Aufforderung.) Nr. 29698. Joseph Wagner von hier, dessen Einsteher seit dem 16. Februar 1849 als Conscriptirter für sich dienen muß, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, um selbst einzutreten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn, verfahren wird.

Bruchsal, den 24. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Leiblein.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche

Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Radolfzell.

Lorenz Handloser von Randegg, Soldat im Großh. Artillerie-Regiment, welcher sich, als er zur Erstattung seiner Strafe nach Rastatt abgeliefert werden sollte, flüchtig gemacht hat, und sich nach Amerika begeben haben soll.

Johann Baptist Thoma von Singen, Soldat im Großh. Bad. Artillerie-Regiment.

Aus dem Landamt Freiburg.

[1] Andreas Glöckler von Waltershofen, Soldat im 1. Infanterie-Bataillon.

Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Neustadt.

Soldat Simon Bartschmann von Fischbach.

Aus dem Oberamt Durlach.

Soldat Gregor Kohl von Böblingen.

Aus dem Bezirksamt Kork.

Soldat Jakob Brendel von Neumühl, vom Großh. 8. Infanterie-Bataillon.

Aus dem Landamt Freiburg.

Wilhelm Friedrich Kiechle von Opfingen, Soldat im 9. Infanterie-Bataillon.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Waldshut:

[1] des Zehntens der Pfarrei Birndorf auf der Gemarkung Hechwilh und Steinbach;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[1] zwischen dem Kirchenfond Kesselwangen und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung daselbst;

im Bezirksamt Breisach:

[3] des dem Münster-Präsenzfond in Freiburg auf der Gemarkung Königshausen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Säckingen:

[1] des der Pfarrei Herrischried auf der Gemarkung

Lochmatt,

Eäge,

Mühle,

Wehrthalben,

Girsbach,

Lochkäuser,

Kleinherrischwand,

Niedergebisbach,

Schellenberg

zustehenden Zehntens;

[2] der der Pfarrei Herrischried auf der Gemarkung Hogschür zugestandene Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Im Bezirksamt Ettlingen.

In Neuburgweiler: der bisherige Bürgermeister Joseph Heitz.

Im Bezirksamt Oberkirch.

In Lautenbach: der dortige Gemeindeglieder und Altkirchenvorsteher Jakob Spinner.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfundrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug

auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[2] von Muggensturm, an den in Gant erkannten Engelbert Schäfer, auf Dienstag den 15. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

In der Gantsache des Kaufmanns Louis Steurer von Karlsruhe — unterm 25. Sept. 1850 Nr. 16140.

In der Gantsache des Schmiedmeisters Karl Kiesele von Karlsruhe — unterm 17. September 1850 Nr. 15667.

Aus dem Oberamt Lahr.

In der Gantsache des Maschinenfabrikanten Jakob Schaller von Dinglingen — unterm 24. September 1850 Nr. 37734.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[1] Vitalis Wandler von Rothenfels, auf Samstag den 12. October 1850, Morgens 9 Uhr.

Pforzheim. (Verbestandung) No. 29030. Der ledigen Magdalena Geisel von Mühlhausen wurde der Bürger und Steinhauer Franziskus Geisel von dort als Rechtsbeistand beigegeben, was hiermit unter Hinweisung auf L. R. S. 499 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 25. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

F e s t.

[1] Kork. (Vollstreckungs-Verfügung auf Fahrnisse.) No. 13146. In Sachen des Handelsmanns M. Kahn in Stebbach, Klägers, gegen Gustav Roos in Kehl, Beklagten, Forderung von 149 fl. 18 kr. sammt Zins vom 3. November 1849 zu 5 pCt. betreffend, ergeht auf Antrag des Klägers in Folge des Erkenntnisses vom 27. Nov. 1849 No. 12925

B e s c h l u ß:

Der Amts-Crequant wird andurch beauftragt, unter Mitwirkung eines zugleich als Schäger dienenden Gemeinderathsglieds oder eines andern vom Bürgermeister dazu beauftragten Commissärs die Fahrnispfändung für oben genannte Forderung gegen den Beklagten nach Ablauf von 8 Tagen, vom Zeitpunkt der Zustellung des Vollstreckungsbefehls an denselben gerechnet, unverzüglich in dessen Wohnort nach Raabgabe der Vollstreckungsordnung vorzunehmen.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 17. September 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[2] Rastatt. (Beistandsbestellung betr.) No. 41105. Für die Elisabetha Greil von Rastatt wurde im Sinne des L. R. S. 499 Schreinermeister Anton Edelmann als Rechtsbeistand bestellt.

Rastatt, den 21. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Lang.

Kork. (Aufforderung.) No. 3052. Therese Ell, gewesene Ehefrau des Metzgers Anton Doll von Offenburg, ging am 10. Juli 1849 zu Kehl, wo sie seit längerer Zeit lebte, mit Tod ab. Als gesetzliche Miterben sind berufen:

a) der Bruder Franz Joseph Ell von Achern,

b) der Bruders-Sohn Johann Ell, Schreiner von da.

Ersterer soll in Paris gelebt haben und Letzterer nach Nordamerika ausgewandert sein, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt wäre. Auf Antrag der Miterben werden dieselben oder ihre Nachkommen aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlaß der Therese Ell binnen

drei Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zufäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Zugleich wird der abwesende Metzger Anton Dell aufgefordert, binnen gleicher Frist seine allenfallsigen Rückzahlungs-Ansprüche an den Nachlaß seiner Ehefrau Therese Ell zu beanspruchen und zu begründen, indem sonst nach Lage der Acten und den Bestimmungen des Testaments der Erblasserin die Theilung beendet werden würde.

Kork, den 21. September 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

M. Ganter.

[2] Rastatt. (Aufforderung) No. 39407. Beronika Krebs, natürliches Kind der verstorbenen Genoseva Krebs von Dettigheim, ist unterm 5. Juli d. J. ohne Hinterlassung bekannter erbfähiger Verwandten mit Tod abgegangen.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die 228 fl. 26 fr. betragende Erbmasse machen wollen, haben sich innerhalb 6 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dem Antrag der Großh. Generalsstaatskasse auf Einweisung derselben in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft stattgegeben würde.

Rastatt, den 14. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dr. Schütt.

[1] Lahr. (Verlassenschafts-Einweisung betreffend.) No. 37046. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürgers und Tagelöhners Johann Kunz von Oberweier dessen Erbschaft ausgeschlagen haben, beziehungsweise von derselben ausgeschlossen worden sind, bittet seine Wittwe Katharina geb. Bürkle in Gemeinschaft mit der ledigen volljährigen Tochter Maria Anna Kunz um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft.

Dies wird unter Hinweisung auf L. R. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb zwei Monaten keine Einsprache erfolgt, diesem Gesuche Statt gegeben werden wird.

Lahr, den 23. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Schneider.

[2] Pforzheim. (Erbvorladung.) Nr. 28345. Weber Johann Mösner von Ipringen hat sich schon im Jahr 1827 von Hause fort, angeblich nach Amerika, begeben, und seither ist keine Nachricht von ihm eingetroffen. Derselbe oder seine allenfallsigen Erben werden deshalb aufgefordert, sich zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden, 100 fl. betragenden Ver-

mögens binnen Jahresfrist dahier anzumelden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Pforzheim, den 19. September 1850.

Großherzogliches Oberamt.

vd. Mathis.

Fecht.

Kork. (Erbvorladung.) No. 3051. Georg Murr von Legelsburt, Sohn des Jakob Murr und der Marg. Gbs von dort, wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner verlebten Mutter

binnen drei Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 21. September 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

M. Ganter.

Kauf-Anträge.

Balzhofen, Amts Bühl (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem Friedrich Grünling von Malsch

Montags den 14. October l. J., Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Baldhorn dahier erstmals im Zwangswege öffentlich versteigert:

39 Ruthen Acker im untern Rieth.

Hiezu werden die Steigliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Balzhofen, den 14. September 1850

Das Bürgermeisteramt.

Ginger.

Zunsweier. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Gantmasse des Sonnenwirths Joseph Broß von hier werden am

Mittwoch den 16. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathszimmer folgende Liegenschaften der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

A. Gebäulichkeiten.

1.

Eine zweistöckige Behausung mit der Realschildgerechtigkeit zur Sonne, nebst einem besonders stehenden Oekonomiegebäude, besonders

stehenden Schweinställen und einem circa 4 Ruthen großen Gemüsegarten, mitten im Dorf dahier an der frequenten Straße nach Diersburg und Hofweier gelegen, vornen die Dorfstraße, hinten Mathäus Bollmer, oben Gregor Zapf, unten Aug. Beyer, — tarirt zu 3300 fl.

2.
Ein Bauernhaus mit besonders stehendem Oekonomie-Gebäude, als Scheuer, Stellung und zwei Keller, nebst einem 2 Sester großen Gemüse- und Grasgarten, vornen die Straße nach Hofweier, hinten Mathäus Bollmer, — tarirt zu 2200 fl.

B. Acker.
35 Sester 70 Ruthen in 10 Item, — tarirt zu 4010 fl.

C. Wiesen.
7 Sester in 2 Item, — tarirt zu 950 fl.

D. Reben.
4 Sester 65 Ruthen in 5 Item, — tarirt zu 1630 fl.

E. Wildfeld.
14 Sester im alten Kinzigbett, neben dem Gemeindegut, — tarirt zu 700 fl.
Summa . . . 12790 fl.

Zu dieser Versteigerung werden die Steigliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, der endgültige Zuschlag erfolgt. Die übrigen Steigbedingungen werden am Steigerungstage selbst bekannt gemacht.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Zinsweier, den 16. September 1850.

Das Bürgermeisteramt
Hansmann. vdt. Hummel,
Rathsschr.

[2] Stadt Kehl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da in der auf heute in Folge richterlicher Verfügung anberaumten Liegenschafts-Versteigerung aus der Gantmasse des Schlossermeisters Christian Giesin der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird

der Anbau am Hause der Ehefrau des Gantschuldners in der Quersstraße, anders. Karl Schott,

Dienstags den 15. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause einer zweiten Steigerung ausgesetzt, wo-

bei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Stadt Kehl, den 17. September 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Gaß. vdt. Sommer.

[2] Stadt Kehl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da in der auf heute in Folge richterlicher Verfügung anberaumten Liegenschafts-Versteigerung des Schreiners Martin Guttinger, bestehend in

einer einstöckigen Behausung nebst Hausplatz, Hof und Garten, in der Rheinstraße, eifers. Lindenwirth Walz, anders. David Thorwarth, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde; so ist eine zweite Steigerung auf

Dienstag den 15. October d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause angeordnet, wobei der Zuschlag erfolgt,
wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Stadt Kehl, den 17. September 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Gaß. vdt. Sommer.

Bekanntmachungen.

[2] Karlsruhe. (Bauarbeitenversteigerung.) Nr. 20263. Die Versteigerung der Arbeiten zur Erweiterung des Schulhauses in Liebolsheim, im Anschlag von 4997 fl. 7 kr., wird Samstags den 12. October d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Rathhause zu Liebolsheim vorgenommen, wozu die Steigerungsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Steigerer haben sich mit Zeugnissen über ihre Qualification und über ihre Vermögensverhältnisse zu versehen. Pläne, Ueberschläge und Steigerungsbedingungen sind in der Landamts-Registratur zur Einsicht der Steigerungslustigen aufgelegt.

Karlsruhe, den 25. Sept. 1850.

Großherzogliches Landamt.

Bausch.

[3] Staufsen (Dienst Antrag.) Auf den 1. December l. J. ist unsere erste Gehülfsstelle wieder zu besetzen. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 500 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Die Herren Bewerber werden ersucht, sich in Bälde zu melden.

Staufsen, den 2. September 1850.

Gr. Obereinnehmeri und Domainenverwaltung.
Sido.